

und veröffentlicht habe; und diese schriftliche Veröffentlichung habe er in einzelnen der Städte persönlich vorgelegt (nur dies kann in der Lücke gestanden haben), an andere durch Briefe übersandt. Hiermit lassen sich nun die interessanten Angaben in dem schon erwähnten Briefe des Erzbischofs Friedrich von Salzburg verknüpfen, die ich um so mehr hierher setzen möchte, als möglicherweise ein ähnlicher Wortlaut in jenen grossen Lücken der Zeilen 7—9 unseres Fragments gestanden haben kann. Erschreibt¹: 'In pluribus enim civitatibus maioribus, convocata cleri et populi multitudine numerosa, idem dux regio apparatu assistens quandam scripturam sacrilegam, verborum quidem foliis diffusam, sed in radice veritatis aridam et inanem, statum, gloriam et honorem sanctitatis vestre quantum in se est crudeliter lacerantem, Latino sermone legi fecit et in vulgari Thetonico interpretari, subiciens quandam appellationem, si tamen appellacio et non magis eius apostacio dici debet'².

Das Itinerar des Königs bietet für die zweite Hälfte des Juli und den Anfang des August nur geringen Anhalt für die Frage, an welchen Orten er damals die Veröffentlichung selbst bewirkt haben könnte. Ludwig befindet sich während der ganzen Zeit in Bayern, seit dem 20. Juli in Regensburg, von wo er einen Abstecher nach dem nahen Nabburg macht, seit dem 3. August, soviel wir wissen, in München. In diesen 'seinen' Städten, wie das Brieffragment sagt, hätte er also damals die Publication vollzogen und es stimmt zu dem Aufenthalt in Regensburg bis in den Anfang des August gut, dass dem Aventin ein Exemplar der Appellation vorgelegen hat, welches das Datum Regensburg, 1324 August trug³.

Es wäre wohl angebracht, im Hinblick auf die verschiedenen Angaben unseres Brieffragments nunmehr die Controverse über das Datum der Sachsenhäuser Appellation an dieser Stelle von neuem aufzunehmen. Aber ich muss mir das für's erste versagen, da ich die Ueberzeugung habe, dass nur nach erneuter Einsicht in sämmtliche in Betracht kommende Hss., die ich begonnen, aber noch nicht beendet habe, eine Nachprüfung des letzten Aufsatzes über den Gegenstand, den J. Priesack in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XVII (1896) S. 72—93 unter

1) A. a. O. S. 179. 2) Dann folgt der merkwürdige Satz über die für Ludwig nachtheilige Wirkung der Veröffentlichung seiner Appellation, den schon Preger, Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes S. 13 N. 2 citiert hat. 3) Siehe hierzu Müller, Kampf I, S. 349 f.